



## DOJO-REGELN

Um einen geordneten und sauberen Betrieb im DOJO des Karate-Club Wohlen zu gewährleisten, sind die nachfolgend aufgeführten Dojo-Regeln ausnahmslos für alle Dojo-Benutzer, Karatekas, Besucher und Gäste zu befolgen und einzuhalten.

### 1. ALLGEMEIN

1.1	Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Dojo-Regeln ist diejenige Person, die den Schlüssel besitzt und das Dojo aufschliesst.
1.2	Der Schlüsselinhaber ist verantwortlich, dass das Dojo nach Beenden der Lektion abgeschlossen ist. (Dies gilt auch am Abend für die Haupteingangstür des Gebäudes)
1.3	Beim Betreten des Dojos durch die Eingangstür ist dieses für alle Budo-Sportler mit Respekt und entsprechendem «OSU» zu begrüßen.
1.4	Aus Rücksicht auf trainierende Dojo-Benutzer sind jegliche lautstarke Kommunikationen und Zurufe zu unterlassen.
1.5	Für Verlust von persönlichen Wertsachen im ganzen Dojo-Bereich übernimmt der Karate-Club Wohlen keine Haftung.
1.6	Für Unfälle in allen Bereichen des Dojos übernimmt der Karate-Club Wohlen keine Haftung.
1.7	Im ganzen Dojo-Bereich ist ein Umherspringen untersagt.
1.8	Sämtliche Einrichtungen und Gegenstände sind Eigentum des Karate-Club Wohlen und müssen mit der nötigen Vorsicht behandelt werden. Mutwillige Zuwiderhandlung wird umgehend geahndet.
1.9	Die Benützung des Dojos ist über den Terminplan des Clubs geregelt. Während diesen Dojo-Benützungszeiten werden keine parallelen Aktivitäten (z.B. Krafttraining) im Dojo akzeptiert.
1.10	Wird das Dojos ausserhalb der definierten Trainingszeiten und Vermietungen benützt, muss sich der Verantwortliche mit Datum, Namen, Vornamen sowie der Anwesenheitszeit im Dojo in einer separaten Liste im Eingangsbereich eintragen und visieren.
1.11	Sämtliche Abfälle gehören in die Abfalleimer.
1.12	Für alle Clubmitglieder des Karate-Club Wohlen sind die Statuten und das Clubreglement ein Teil dieser Dojo-Regeln.
1.13	Videoaufnahmen von Trainierenden ohne deren explizites Einverständnis sind zu unterlassen.
1.14	Es ist jedem Karateka untersagt, Drittpersonen (nicht Clubmitglieder) eigenwillig zum Trainieren ins Dojo einzuschleusen. Nur in Rücksprache mit den Verantwortlichen des Clubs kann dies in Ausnahmefällen gegen eine Gebühr bewilligt werden.

### 2. EINGANGSBEREICH

2.1	Nach Betreten des Eingangsbereichs sind die Schuhe auf dem Schmutzfang abzustreifen.
2.2	Sämtliche Schuhe und Jacken werden in der Eingangsgarderobe deponiert und nicht in die Umkleidekabinen mitgenommen.
2.3	Nach dem Eingangsbereich gilt absolutes Strassenschuhverbot (dies gilt auch für die Galerie und die Umkleidekabinen). Diese Bereiche dürfen nur in speziellen Trainingsschuhen (nicht färbende Sohlen), barfuss, in Socken oder mittels den bereitgestellten Schutzschuhen (Filz) betreten werden.

### 3. GALERIE

3.1	Die Einrichtungen und das gesamte Inventar im Galeriebereich darf nur in Rücksprache mit der Clubleitung oder nach vereinbartem Vertrag benützt werden.
3.2	Küche, Tische und Stühle werden sauber und aufgeräumt hinterlassen

### 4. DUSCHEN / Garderoben

4.1	Um unnötig Wasser zu Verbrauchen muss jeder nach dem Duschen das Wasser an der Armatur selbst wieder ausschalten.
4.2	Nach dem die letzte Person die Dusche verlassen hat, muss der Duschboden und die Wände mit den vorhandenen Gummiabstreifern von den größten Wasserresten befreit werden.
4.3	Garderobe und Duschen müssen im ordentlichen Zustand verlassen werden.

### 5. TATAMI / TRAININGSFLÄCHE

5.1	Für Karatekas ist der Tatami nur nach Freigabe des Trainingsleiters zu betreten.
5.2	Beim Betreten oder Verlassen der Trainingsfläche (Tatami) muss für Karatekas diese mit Respekt und somit mit «OSU» grüssen.
5.3	Das Platzieren von spitzigen und/oder heissen Gegenständen auf der Trainingsfläche ist strengstens untersagt.
5.4	Nach jedem Training ist die Trainingsfläche mit einem dafür vorgesehenen Flaumer zu reinigen.

### 6. TRAININGSGERÄTE

6.1	Alle Trainingsgeräte sind Eigentum des Karate-Club Wohlen und dürfen nur innerhalb des Dojos für Trainingszwecke verwendet werden.
6.2	Ein Entfernen von Trainingsmaterial ist strengstens untersagt. Ein Widerhandeln wird geahndet.
6.3	Defekte sowie Mängel an Geräten sind umgehend den Verantwortlichen des Clubs (Vorstandsmitglieder/TK/Trainingsleiter) zu melden.
6.4	Die Benützung der Trainingsgeräte ist nur auf Anweisung oder unter Aufsicht eines Trainingsleiters erlaubt
6.5	Alle Trainingsgeräte müssen nach Verwendung ordnungsmässig platziert, geputzt und sauber hinterlassen werden.

### 7. TRAINING / BESUCHER

7.1	Holzwände, Fensterscheiben, Radiatoren etc. dürfen nicht als Trainingsobjekte verwendet werden.
7.2	Besucher und Zuschauer während den Trainings sind bei Einhaltung dieser Dojo-Regeln herzlich willkommen und erwünscht. Ruhe und Respekt vor den Trainierenden muss vollumfänglich eingehalten werden. Ein ständiges Umherlaufen ist zu vermeiden.

### 8. TOILETTEN / WC

8.1	Die Toiletten befinden sich im Treppenhaus vor der Dojo-Eingangstür. Die Toilette muss jeweils nach Gebrauch sauber hinterlassen werden.
-----	--

### 9. BÜROBEREICH

9.1	Der Zutritt zum Dojo-Büro ist explizit nur den Verantwortlichen des Clubs zugesprochen.
-----	---